

REACH-Erklärung

Stand: 20.12.2011

Erklärung zur Verordnung EG Nr. 1907 / 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)

IMM Photonics GmbH produziert und vertreibt im Sinne der REACH-Verordnung „Erzeugnisse“ (gemäß Artikel 3 Begriffsbestimmungen) aus denen keine Stoffe freigesetzt werden. Somit unterliegt IMM Photonics GmbH grundsätzlich weder der Registrierungspflicht (Artikel 7), noch den Pflichten nach Artikel 31 und 32.

Wir unterliegen gegenüber unseren Kunden der Informationspflicht nach Artikel 33, sofern in einem von uns gelieferten Erzeugnis ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC-Stoff) in einer Konzentration über 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten ist.

Die Liste der SVHC-Stoffe umfaßt derzeit 73 verschiedene Substanzen und ist auf den Internetseiten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) unter http://echa.europa.eu/chem_data/authorisation_process/candidate_list_table_en.asp veröffentlicht.

Im eigenen Interesse und vor dem Hintergrund einer hohen Liefer- und Produktsicherheit nehmen wir diese Informationspflicht sehr ernst. Den gesetzlichen Vorgaben nach Art. 33 der REACH-Verordnung kommen wir durch folgende Vorgehensweise nach:

Wir stehen mit allen unseren Lieferanten in Kontakt und lassen uns verbindliche Auskunft darüber geben, ob gelistete SVHC-Stoffe über 0,1 Massenprozent (w/w) in den gelieferten Produkten enthalten sind.

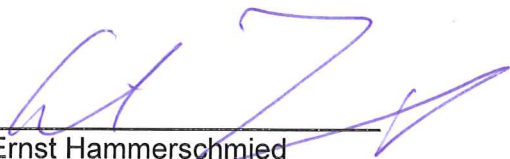
Wir verpflichten alle unsere Lieferanten dazu, dass wir unmittelbar informiert werden, sofern in einem an uns gelieferten Produkt die 0,1 Massenprozentsschwelle (w/w) für einen SVHC-Stoff überschritten sind.

Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten und dadurch Kenntnis erlangen, dass damit auch in unseren Erzeugnissen die 0,1 Massenprozentsschwelle (w/w) für einen SVHC-Stoff überschritten wird, werden wir die betreffenden Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung informieren.

Nach unserem bisherigen Kenntnisstand enthalten unsere Erzeugnisse und deren Verpackung derzeit jedoch keine SVHC-Stoffe oberhalb der 0,1 Massenprozentsschwelle (w/w).

Diese Informationen stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, kann keine Gewährleistung und Haftung übernommen werden.


Friedrich Raith
Geschäftsführer


Ernst Hammerschmied
Qualitätsmanagementbeauftragter